

## Mitteilung 60/2025

27. September 2024

### **3. Implementationsbericht Nationales Vergiftungsregister**

---

Dieser dritte Implementationsbericht zum Aufbau eines Nationalen Vergiftungsregisters (NVR) informiert die Öffentlichkeit über den Fortschritt. Für die Implementation sind die gesetzlichen Anforderungen gemäß des Vierten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes (BGBl. 2023 I Nr. 313) maßgeblich. Berichtet wird über den jeweiligen Sachstand sowie Gesprächs- und Entscheidungsbedarfe.

In dem Register sollen die Vergiftungsmeldungen aus den Giftinformationszentren der Länder (GIZ) – sowie der Ärzte, Ärztinnen und Unfallversicherungsträger - in Deutschland zusammengeführt werden. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist für die Entwicklung verantwortlich. Sobald das Register in Gebrauch ist, kann es verwendet werden, um Vergiftungsfälle auszuwerten, mit dem Ziel, die Anzahl der Vergiftungen zu reduzieren.

## **1 Aktuelles**

Nach Überprüfung der Alternativen wurde entschieden, die Datenbank für das Nationale Vergiftungsregister eigenständig unter Einbindung externer Software-Entwickler zu realisieren. Zur Frage der Datenharmonisierung wurde die Gesellschaft für Klinische Toxikologie (GfKT) kontaktiert, da das in den vergangenen Jahren entwickelte System bereits in Teilen in den Giftinformationszentren (GIZ) genutzt wird und es für alle Seiten effektiv wäre, dies zu nutzen.

## **2 Zeitplan zur Etablierung des Nationalen Vergiftungsregisters**

Im August/September wurde eine kommerziell verfügbare Software auf die Eignung für das Nationale Vergiftungsregister getestet. Diese Software bildet wesentliche Arbeitsschritte ab, die im Verantwortungsbereich der Giftinformationszentren liegen. Der relativ kleine Anteil von Leistungsmerkmalen, die für den Betrieb eines NVR erforderlich sind und der damit

einhergehende notwendige Anpassungsbedarf als Grundlage für das NVR waren für die Entscheidung ausschlaggebend, die Entwicklung der Datenbank eigenständig unter Einbindung externer Entwickler vorzunehmen.

Gegenwärtig findet die Gewinnung von Fachpersonal in Kooperation mit einem externen Dienstleister im Bereich Softwareentwicklung statt. Bis Ende November wird die Bereitstellung des Entwicklungsservers innerhalb des BfR erfolgen.

Der Entwurf der Strategie zum Nationalen Vergiftungsregister wurde durch Einpflegen der Erkenntnisse aus Gesprächen im Rahmen der einzelnen GIZ-Besuche aktualisiert und befindet sich derzeit in der finalen fachlichen Abstimmung.

### Roadmap zur Einrichtung eines Nationalen Vergiftungsregisters:

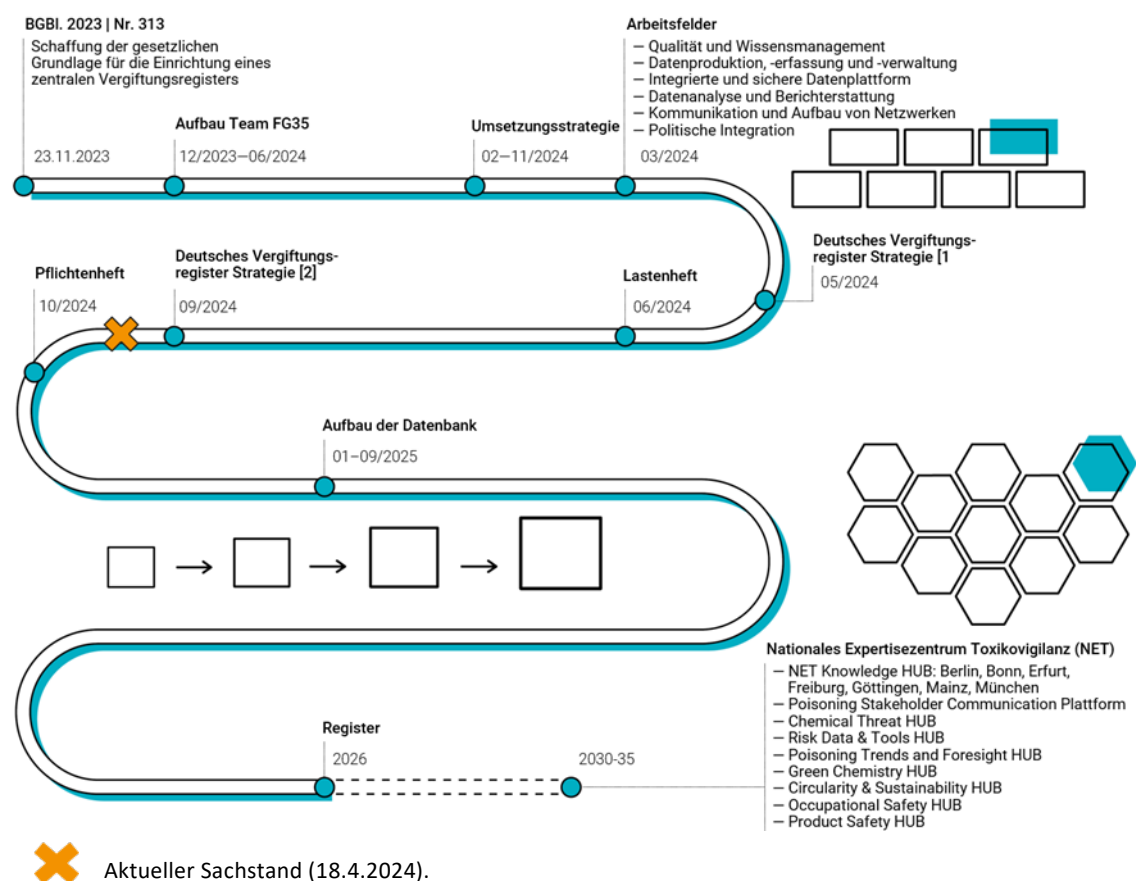


Abb. 1. Roadmap zur Errichtung eines Nationalen Vergiftungsregisters (NVR) am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) (Planungsstand 27.9.2024).

### 3 Arbeitsfelder zur Verwirklichung des NVR

Die bislang definierten acht Arbeitsfelder wurden durch Zusammenfassung der die IT betreffenden Bereiche auf sechs Themenbereiche gekürzt.

### **3.1 Wissens- und Qualitätsmanagement**

Der **Projektplan** wurde für alle Arbeitsgruppen erstellt.

Zum Ausbau der Kapazitäten der Fachgruppe sowie ergänzend zu den bereits vorhandenen fachlichen Profilen wurde das Anforderungsprofil für eine Stelle (höherer Dienst) im Bereich der klinischen Toxikologie mit Erfahrung im Datenmanagement erarbeitet, die in 2025 ausgeschrieben werden wird.

Für eine bessere Prozessübersicht und Aufgabenverteilung wird in der Fachgruppe „Nationales Vergiftungsregister“ eine Struktur etabliert, welche die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Teilbereiche auf mehrere Personen verteilt (Prozessmanagement).

### **3.2 Datenakquise, -erfassung und -verwaltung**

Zu Fragen der Datenharmonisierung wurde die GfKT kontaktiert und um deren Expertise gebeten. Hintergrund ist, dass im Rahmen der GfKT das TDI<sup>1</sup>-Kategoriesystem (TKS) entwickelt und auch nach Beendigung des Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von 1999-2006 weitergeführt wurde. Über die Produktkategorisierung hinaus erfolgte in den letzten Jahren auch eine Harmonisierung weiterer Parameter. Die sieben GIZ greifen in unterschiedlichem Ausmaß auf das TKS und die harmonisierten Parameter zurück. Für das NVR wie auch für die GIZ wäre es von Vorteil, wenn auf die Arbeiten der GfKT aufgebaut werden könnte.

### **3.3 Integrierte und sichere Datenplattform**

Die Bereitstellung des Entwicklungsservers soll bis spätestens November erfolgen. Dies ermöglicht das Setup der Entwicklungsumgebung und die Erstellung eines Klick-Dummys gemäß Lastenheft. In den folgenden Schritten wird die Erstellung des Layouts erfolgen sowie die Detailplanung und Erarbeitung des Pflichtenhefts. Die Auswahl und Beauftragung externer Entwickler wird die weitere Entwicklung der Datenbank inklusive der Sicherheitsaspekte vorantreiben.

### **3.4 Datenanalyse und Berichterstattung**

Parallel zur Entwicklung der Datenbank werden Strategien und Methoden für die Erfassung und Analyse der gemeldeten Vergiftungsfälle erarbeitet und Kriterien für die Datenqualität definiert. Vorbereitend werden Inhalte und Struktur zukünftiger Reports (Beispielgraphiken s. u.) durchdacht.

<sup>1</sup> TDI = Toxikologischer Dokumentations- und Informationsverbund

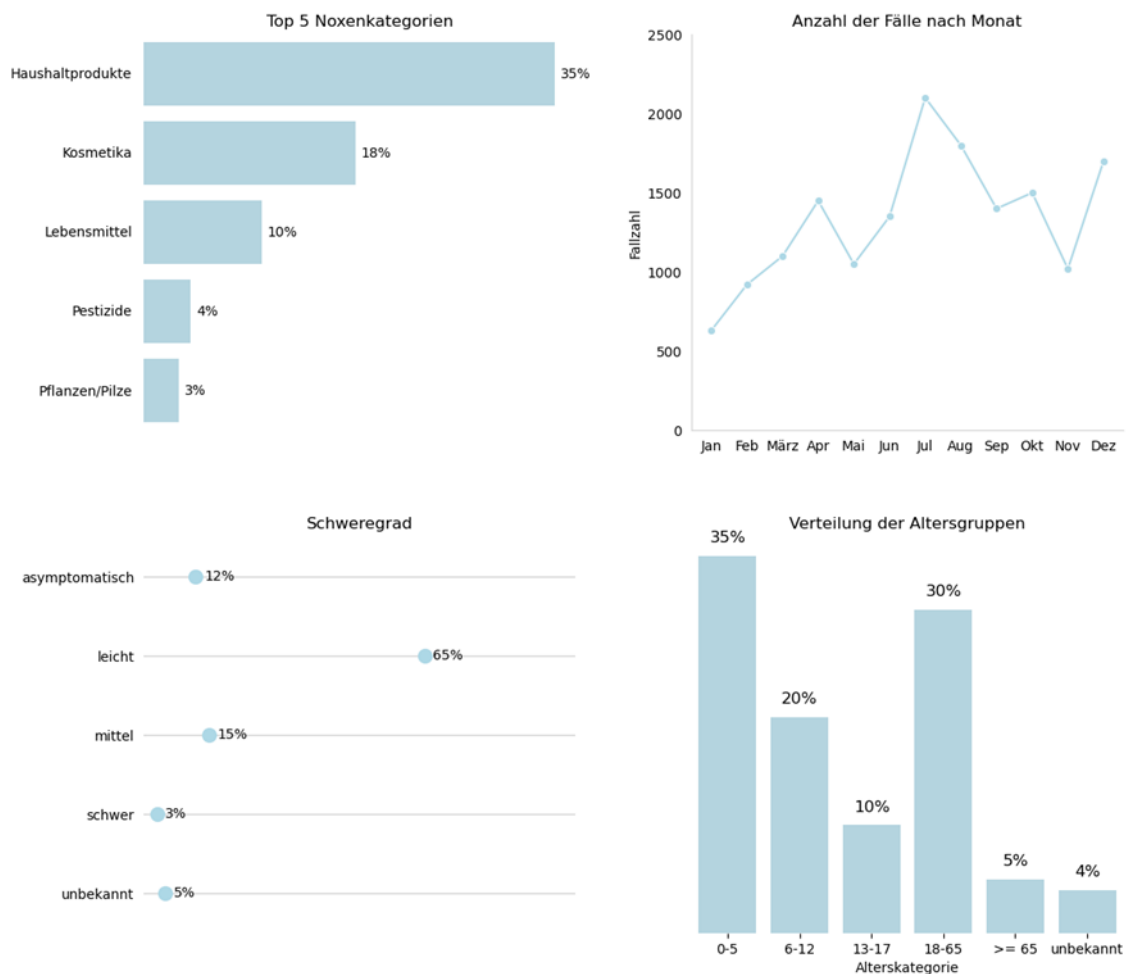


Abb. 2. Entwurf von Beispielmustern für Inhalte und Struktur zukünftiger Berichte

### 3.5 Kommunikation und Aufbau von Netzwerken

Der Entwurf der Kommunikationsstrategie für das Nationale Vergiftungsregister liegt vor. Identifiziert wurden die verschiedenen Stakeholder, welche für die Einrichtung des NVR erforderlich sind bzw. perspektivisch für die Zusammenarbeit von Bedeutung sein werden. Von besonderer Bedeutung sind Bereiche des öffentlichen Gesundheitswesens, der Politik und wissenschaftliche Institutionen, aber auch die Öffentlichkeit mit ihrem Anspruch auf Information und Transparenz.

Das Dokument beinhaltet sowohl die Kommunikationsziele als auch die Wege, über welche die verschiedenen Personengruppen erreicht werden können. Die Web-Präsenz, Berichterstattungen des BfR und Social Media sind ebenso enthalten wie eine direkte und persönliche Kontaktaufnahme mit Expertinnen und Vertretern von Institutionen sowie Publikationen in ausgewählten Medien.

### 3.6 Stärkung der Zusammenarbeit mit politischen Akteuren

Während der Entwicklungsphase konzentriert sich die Fachgruppe auf die regelmäßige Berichterstattung mittels Implementationsbericht an die zuständigen Ministerien und interessierte Stakeholder. Für den möglichst reibungslosen Verlauf der Prozesse, die mit der

Einrichtung des Nationalen Vergiftungsregisters einhergehen, wird jedoch die Mitwirkung der Bundesländer immer wichtiger.

Um eine konstruktive Zusammenarbeit und transparente Kommunikation zu fördern, plant das BfR gemeinsam mit dem BMUKN die Ausrichtung einer Stakeholder-Veranstaltung im Jahr 2025. Zu dieser Veranstaltung sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Länder eingeladen werden, um den Dialog und die gemeinsame Verantwortung für den Erfolg des Nationalen Vergiftungsregisters zu stärken.

## **4 Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen**

Es ist zwingend erforderlich, nach den Vorarbeiten und Durchlaufen aller erforderlichen administrativen Prozesse mit der eigentlichen Programmierung der Datenbank zu beginnen, um den Zeitplan bis 2026 einzuhalten. Die Anbindung der GIZ ist abhängig von deren Softwaresystemen. Eine für 2025 geplante Stakeholder-Veranstaltung soll einen konstruktiven Austausch mit zuständigen Stellen auch im behördlichen Umfeld der Giftinformationszentren unterstützen.

**Kontakt**

Bundesinstitut für Risikobewertung  
Max-Dohrn-Straße 8-10  
10589 Berlin

Dr. Yuri Bruinen de Bruin  
Fachgruppenleitung „Nationales Vergiftungsregister“  
T +49 30 18412-3500

Birgit Steinhäuser  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
T +49 30 18412-86218

[35@bfr.bund.de](mailto:35@bfr.bund.de)

## Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

## Impressum

Herausgeber:

**Bundesinstitut für Risikobewertung**

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

[bfr@bfr.bund.de](mailto:bfr@bfr.bund.de)

[bfr.bund.de](https://bfr.bund.de)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

**BfR** | Risiken erkennen –  
Gesundheit schützen